

Gebührenverzeichnis für städtische Sportstätten

Die unter aufgeführten Gebühren erhöhen sich jeweils um die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer.

1. Nutzergruppen

Es wird zwischen folgenden Nutzergruppen unterschieden:

Gruppe A:	Kinder und Jugendliche von Montag bis Freitag aus Gruppe B zu Trainingszwecken bis 19:30 Uhr
Gruppe WE:	Kinder und Jugendliche aus Gruppe B an Wochenenden und Feiertagen
Gruppe B:	Vereine und Träger der Jugendhilfe die unter § 1 Absatz 1 und Freizeitsportgruppen die unter § 1 Absatz 2 der Satzung fallen
Gruppe C:	Vereine und Träger der Jugendhilfe die nicht unter § 1 Absatz 1, Freizeitsportgruppen, die nicht unter § 1 Absatz 2 der Satzung fallen, Privatpersonen unabhängig vom Wohnsitz, Kinder und Jugendliche aus Gruppe C werden nach Gruppe B abgerechnet.

2. Gebühren

		Gruppe A	Gruppe WE	Gruppe B	Gruppe C
2.1	Sporthallen				
2.1.1	Sporthalle Wesenitz-Sportpark				
	1 Hallenteil	1,18 € / h	3,53 € / h	14,10 € / h	29,40 € / h
	2 Hallenteile	1,76 € / h	5,29 € / h	21,15 € / h	42,00 € / h
	3 Hallenteile (gesamte Halle)	2,35 € / h	7,05 € / h	25,85 € / h	63,00 € / h
	Tribünnutzung ⁽⁴⁾	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	27,03 € / Veranstaltung
	Imbiss- und / oder Getränkeverkauf ⁽⁴⁾	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	17,63 € / Veranstaltung
2.1.2	Sporthalle Süd I				
	Halle	1,18 € / h	2,35 € / h	9,99 € / h	28,20 € / h
	Tribünnutzung ⁽⁴⁾	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	27,03 € / Veranstaltung
	Imbiss- und / oder Getränkeverkauf ⁽⁴⁾	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	17,63 € / Veranstaltung
2.1.3	Schulsportsaal Goldbach				
	Halle	1,18 € / h	1,76 € / h	7,05 € / h	18,80 € / h
	Imbiss- und / oder Getränkeverkauf ⁽⁴⁾	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	17,63 € / Veranstaltung

2.2	Sportplätze einschließlich Nebenanlagen				
2.2.1	Stadion Wesenitz-Sportpark				
2.2.1.1	Rasenplatz	1,18 € / h	2,35 € / h	4,70 € / h	21,15 € / h
2.2.1.2	Leichtathletik- anlagen	1,18 € / h	2,35 € / h	4,70 € / h	21,15 € / h
2.2.1.3	Flutlicht	gebührenfrei	9,99 € / h	9,99 € / h	9,99 € / h
2.2.2	Stadion „An der Kampfbahn“				
		1,18 € / h	2,35 € / h	4,70 € / h ⁽¹⁾	21,15 € / h ⁽¹⁾
2.2.3	Kunstrasenplatz Süd				
		1,18 € / h	3,53 € / h	4,20 € / h ⁽²⁾	105,75 € / h ⁽³⁾ inklusive Kabinennutzung
2.2.4	Rasenplatz Goldbach				
		0,59 € / h	1,18 € / h	3,53 € / h	14,10 € / h
2.2.5	Rasenplatz Großdrebnitz				
		0,59 € / h	1,18 € / h	3,53 € / h	14,10 € / h
2.2.6	Alle Außenveranstaltungen, unabhängig vom Veranstaltungsort				
	Imbiss- und / oder Getränke- verkauf bei allen Veranstaltungen mit Erhebung von Eintritts- geldern unab- hängig vom Alter der Teilnehmer ⁽⁴⁾	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	17,63 € / Veranstaltung
2.3	Sanitäranlagen einschließlich Umkleidekabinen ⁽⁵⁾				
2.3.1	Halle Wesenitz-Sportpark, Süd I				
		0,59 € / h	1,18 € / h	2,35 € / h	5,88 € / h
3.	Bearbeitungsgebühren				
3.1	Bearbeitungsgebühr für § 4 Absatz 9 dieser Satzung: zuzüglich Verbrauch und / oder zusätzliche Reinigungsleistung				20,00 € / Fall
3.2	Bearbeitungsgebühr für § 4 Absatz 10 dieser Satzung:				50,00 € / Fall

(1) Die Kosten für Flutlicht sind an den BFV 08 e.V. zu zahlen.

(2) Die Gebühr wird für den BFV 08 e.V. um 50 % ermäßigt, wenn der Verein bei Schnee eigenverantwortlich die Bespielbarkeit des Platzes herstellt.

(3) Ein Drittel geht an den BFV 08 e.V., zwei Drittel gehen an die Stadt Bischofswerda.

(4) Bei Tribünnutzung sowie Imbiss- und Getränkeverkauf besteht für den Nutzer die Reinigungspflicht auch für diese Hallenteile.

(5) Bei der Anmietung einer Halle sind die Kosten für die Sanitäranlagen und Umkleidekabinen in den Gebühren enthalten. Sofern nur die Außenanlagen durch den Mieter genutzt werden, fallen diese Kosten separat an.

Bischofswerda, 30.11.2022

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister